



bitkom

BBS

Bundesverband Baustoffe  
Steine und Erden



Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.



Bundesverband der  
Energie-Abnehmer e.V.

bdew

Energie. Wasser. Leben.



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen



Deutsche  
Industrie- und Handelskammer



Deutscher Genossenschafts-  
und Raiffeisenverband e.V.



GERMAN  
DATACENTER  
ASSOCIATION



HDE  
Handelsverband  
Deutschland



Verband der  
Automobilindustrie



Verband der Industriellen  
Energie- & Kraftwirtschaft  
Energie für die Industrie

vdz



Verband für Energiedienstleistungen,  
Effizienz und Contracting e.V.



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.



Wirtschaftsverband Fuels  
und Energie e.V.

WIRTSCHAFTS  
VEREINIGUNG



Staatssekretär des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie  
Herrn Frank Wetzel  
Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

**per E-Mail: frank.wetzel@bmwe.bund.de**

Berlin, 17. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Wetzel,

vielen Dank für den Einsatz Ihres Hauses in Sachen Kundenanlage auf europäischer Ebene in den Verhandlungen zum europäischen Netzpaket. Wir sind dankbar, dass die Thematik grundsätzlich in der Allgemeinen Ausrichtung des Rates (Verhandlungsposition) verankert wurde.<sup>1</sup>

Jedoch besteht aus unserer Sicht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf: Sollte sich der Ratsvorschlag in dieser Form in den gerade begonnenen Trilogverhandlungen durchsetzen, würden sehr viele Kundenanlagen als Netz einzustufen sein. Die Folgen für die betroffenen Unternehmen wären mit Blick auf zusätzliche Kosten und bürokratische Belastung immens. Zum Thema verweisen wir auch auf unsere Schreiben an Sie vom 25. August 2025 und vom 12. März 2026.

Besonders kritisch am Ratsvorschlag sind für eine breite Allianz der deutschen Wirtschaft die Schwelle von 90 Prozent eigenverbrauchte Energie sowie der starre Grenzwert von 20 belieferten Kunden in der Kundenanlage. Aufgrund der deutschen Historie der sog. Drittstrommen-Genabgrenzung, nach der z. B. Mobilfunkmasten oder von Dritten angemietete Räumlichkeiten abzugrenzen sind, ist die Grenze von 20 belieferten Kunden schnell überschritten.

In vielen Kundenanlagen zur Abgabe von Energie gem. § 3 Nr. 65 EnWG werden die 90 Prozent gerissen. Dies gilt z. B. bei der Transformation von Standorten durch verstärkte Kooperation mit Dritten oder in Co-Location-Fällen, die zur effizienteren Nutzung von Anschlusskapazitäten gerade gefördert werden sollen. Die Einordnung einer gemeinsamen Nutzung von Erzeugungsanlagen und Speichern ggf. in Kombination mit (Groß-)Verbrauchern würde

---

<sup>1</sup> Vorschlag Rat (S. 66): <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10740-2026-INIT/en/pdf>

erheblich erschwert vor allem wegen des zusätzlichen bürokratischen Aufwands und zusätzlicher Kosten.

Auch ist die in der zweiten Variante des Ratsvorschlags vorgesehene Beschränkung der Elektrizitätsverteilung auf Privathaushalte sowie die Begrenzung auf weniger als 100 zu versorgende Haushalte zu restriktiv. Aus Verbrauchersicht und im Hinblick auf eine klimaneutrale Energieversorgung ist die Realisierung sog. Quartiersprojekte, die häufig auch Gewerbeeinheiten beinhalten, unerlässlich. Starre Begrenzungen würden das Potenzial, das Quartiers- oder Mieterstromprojekte für die Energiewende vor Ort hätten, unnötig ausbremsen.

Die Position des Europäischen Parlaments verzichtet auf diese starren Einschränkungen<sup>2</sup> und ist daher für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Energiewende unbedingt vorzugswürdig. Mit dem Parlamentsvorschlag besteht die Chance, die Rechtslage soweit wie möglich zu erhalten und damit Schaden für die Breite der Wirtschaft und im Ergebnis auch viele private Haushalte abzuwenden. Wir bitten Sie daher, dass sich die Bundesregierung klar für diesen Vorschlag einsetzt.

Für einen Austausch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Aluminium Deutschland e. V.

Bitkom e. V.

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V.

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Bundesverband der Energieabnehmer e. V.

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Bundesverband Erneuerbare Energien e. V.

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.

Bundesverband Glasindustrie e.V.

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V.

Bundesverband Solarwirtschaft e. V.

---

<sup>2</sup> Vorschlag Europäisches Parlament (S. 56): [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-10-2026-0195\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-10-2026-0195_EN.pdf)

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V.

German Datacenter Association e. V.

Handelsverband Deutschland e. V.

VDMA e. V. - Europas größter Verband des Maschinen- und Anlagenbaus

Verband der Automobilindustrie e. V.

Verband der Chemischen Industrie e. V.

Verband der Elektro- und Digitalindustrie e. V.

Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V.

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

Verein Deutscher Zementwerke e. V.

Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e. V.

Verband Kommunalen Unternehmen e. V.

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V.

Wirtschaftsvereinigung Stahl e. V.

Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.

Zentralverband Oberflächentechnik e. V.